

Ausschuss für Stadtentwicklung	29.03.2017
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	181/2017-9
-------------	------------

Stand	07.03.2017
-------	------------

Betreff Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. beschließt das als Anlage beigefügte Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen.
2. beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1. dem Ausschuss für Stadtentwicklung regelmäßig halbjährlich über den aktuellen Umsetzungsstand zu berichten
 - 2.2. das Straßenbauprogramm auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim zu veröffentlichen.

Sachverhalt

Im beiliegenden Entwurf des Bauprogramms für Straßen und Verkehrsanlagen sind alle derzeit erkennbaren Maßnahmen aufgeführt, für die kurz- bzw. mittelfristig ein Umsetzungsbedarf besteht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2017/2018 in seiner Sitzung am 11.01.2017 die Verwaltung beauftragt, das jährliche Investitionsvolumen im Straßen- und Verkehrsanlagenbau auf 4 Mio. € festzusetzen. Der Rat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatung in seiner Sitzung am 16.02.2017 das Investitionsbudget für Tiefbaumaßnahmen (Straßenbau) auf 4,0 Mio. Euro pro Jahr beschlossen. Das Bauprogramm wurde dem Beschluss entsprechend angepasst.

Im vorliegenden Entwurf sind alle derzeit zur Ausführung durch die Stadt bekannten Maßnahmen für den Zeitraum 2017 bis 2021 aufgeführt. Maßnahmen, die 2017 und 2018 zur Durchführung anstehen sind im Entwurf mit den voraussichtlich benötigten Mitteln aufgeführt. Für die Folgejahre können die benötigten Mittel für die einzelnen Maßnahmen derzeit noch nicht konkretisiert werden und sind daher mit Platzhaltern beziffert.

Weiterhin sind im Bauprogramm nachrichtlich auch einige konsumtive Projekte der Verkehrsanlagenerhaltung sowie Projekte Dritter aufgeführt, die durch z.B. Erschließungsträger ausgeführt werden, jedoch durch die Stadt zu betreuen sind. Bei diesen Maßnahmen stellt beispielsweise ein Investor eine Verkehrsanlage in Eigenregie her, die nach Abnahme in städtisches Eigentum übergeht. Steuerung und Kontrolle derartiger Maßnahmen, beginnend ab dem Planungsprozess, sind durch die Verwaltung zu gewährleisten. Bei diesen Projekten liegt es in der Hand der Investoren, wann und wie schnell diese Maßnahmen vorangetrieben werden können.

Ausbau Raiffeisenstraße in Roisdorf:

Aufgrund aktueller Feststellungen und Erkenntnisse zur Verkehrsanlage Raiffeisenstraße in Roisdorf wurde das Bauprogramm kurzfristig angepasst und die Projektrealisierung für die Raiffeisenstraße in den Haushaltsjahren 2017/2018, unter Berücksichtigung des vom Rat beschlossenen Budgets, dargestellt. Zur Sicherstellung der Projektfinanzierung im o.a. Zeitraum ist es erforderlich dies zu Lasten anderer Investitionsprojekte darzustellen. Mitteldarstellungen zu den Projekten 5.000023 Erweiterung/Sanierung Verkehrsanlagen, 5.000319 Heerweg sowie 5.000372 Gartenstraße wurden entsprechend angepasst.

Anfang März 2017 wurden erhebliche Straßenschäden auf der Raiffeisenstraße festgestellt, die eine akute Unfallgefahr darstellen und zu einer Vollsperrung für alle Verkehrsarten eines Teilbereiches zw. den Grundstückszufahrten der dort ansässigen Gewerbebetriebe führten (Fotos als Anlage beigefügt). Sowohl aus verkehrssicherheitsrelevanten als auch aus wirtschaftlichen sowie aus tiefbautechnischen Gründen wird die o.a. Sperrung als dauerhafte, d.h. bis zum Ausbau empfohlen, da für das fortgeschrittene Schadensbild kein alternativer Lösungsansatz im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme dargestellt werden kann.

In der Vergangenheit, insbesondere nach Fertigstellung der Robert-Bosch-Straße, wurde die Raiffeisenstraße vermehrt durch Schwerlastverkehr befahren und in den Randbereichen beparkt, sodass sich das vorhandene Schadenbild rasch einstellte. Eine Instandsetzung im Rahmen der Straßenunterhaltung ist weder wirtschaftlich noch zielführend, da die Bausubstanz massive Vorschädigungen aufweist und der konstruktive Straßenoberbau nicht schwerlastverkehrstauglich ist.

Die Zu- und Abfahrten der dort ansässigen Gewerbebetriebe können außerhalb des Sperrbereiches gewährleistet werden. Als Umleitung ist eine Routenführung über die Johann-Philip-Reis-Straße/Robert-Bosch-Straße/Rosental vorhanden. Dabei ist eine zusätzliche Belastung des ohnehin bereits stark frequentierten Kreuzungsbereichs L 118/ Alexander-Bell-Straße die Folge. Über alternative Routen ab L118 über Alexander-Bell-Straße/Robert-Bosch-Straße/Rosental und ab L118 über Rosental/Robert-Bosch-Straße ist der südliche gelegene Bereich des Gewerbegebietes Bornheim-Süd erreichbar. Auch hier ist der Straßenzustand des Rosental im Bereich des Roisdorfer Bahnhof nur eingeschränkt für einen dauerhaften und zusätzlichen Schwerlastverkehr geeignet.

Der Routenverlauf des Landesradwegenetzes verläuft über die Raiffeisenstraße. Hier müssen ebenfalls die alternativen Strecken genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Darstellung im Bauprogramm / Haushalt 2017/2018

Anlagen zum Sachverhalt

- Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2017 – 2021
- Deckblatt Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2017 – 2021
- Kurzanleitung
- Fotos Straßenzustand Raiffeisenstraße vom 02.03.2017